

## Zusatzinformation

zur Erst- oder Rezertifizierung von Managementsystemen nach ISO 50001

Seit 14. Oktober 2017 gilt als Grundlage für alle Erst- oder Rezertifizierungen von Unternehmen nach DIN EN ISO 50001 die DIN ISO 50003. Diese richtet sich an Zertifizierungsstellen, die Energiemanagementsysteme auditieren und zertifizieren. In den Abschnitten 5.7 Erstzertifizierung, 5.8 Überwachung und 5.9 Rezertifizierung werden die festgeschriebenen Anforderungen der DIN EN ISO 50001 dahingehend konkretisiert, dass eine Überprüfung der Verbesserung der energiebezogenen Leistung verlangt wird und Voraussetzung für die Erteilung bzw. Aufrechterhaltung des Zertifikates ist.

Für Sie als Unternehmen ist die Verbesserung der energiebezogenen Leistung bereits jetzt Bestandteil Ihres Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001, denn genau das ist der Grundgedanke und Ziel der DIN EN ISO 50001 und findet sich dort in unterschiedlichen Normpunkten wieder. Hierzu zählt unter anderem der Abschnitt 4.4.1, welcher im Rahmen des Energieplanungsprozesses Aktivitäten zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung fordert. Eine Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der energiebezogenen Leistung findet sich auch in den Anforderungen an die Energiepolitik (Normpunkt 4.3) und im Abschnitt 4.6.3 interne Auditierung wieder. So sind interne Audits regelmäßig durchzuführen, um die Verbesserung der energiebezogenen Leistung immer wiederkehrend nachzuweisen. Auch bei der Beschaffung (4.5.7) und bei der Auslegung (4.5.6) neuer oder veränderter Anlagen sind Möglichkeiten zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung in Betracht zu ziehen und Aufzeichnungen zu führen.

Die Regelung der DIN ISO 50003 ergeben sich also aus den Anforderungen der DIN EN ISO 50001:2011 und zielen darauf ab, dass im Rahmen der Audits verstärkt der Fokus genau auf diese Punkte zu legen ist.

Mit Blick auf den erfolgreichen Abschluss Ihrer Zertifizierung sollten Sie entsprechende Nachweise im Audit vorhalten.